

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei -
ZS B 1

Berlin, den 17. Juni 2024
9026-2195

1776

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Auflösung der Pauschalen Minderausgaben (Einzelpläne 03 und 25) mit
Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses**

Vorgang: 64. Sitzung des Hauptausschusses vom 26. Juni 2024 (Nachfrage der
Fraktionen CDU und LINKE zu TOP 5)

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Alle Senatsverwaltungen werden gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 26.06.2024 die für die Auflösung der Pauschalen Minderausgaben vorgesehenen Titel und (Teil-)Ansätze, einschließlich Begründung für die Kürzung und ggf. betroffener Zuwendungsempfängenden, soweit diese im Haushaltsplan aufgeführt sind, zuzuleiten, die dem Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses gemäß § 11 Absatz 3 Satz 2/3 Haushaltsgesetz 2024/2025 unterliegen.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

In den Einzelplänen 03 und 25 der Senatskanzlei wurde darauf geachtet, dass die für die Auflösung der Pauschalen Minderausgaben vorgesehenen Titel und (Teil-)Ansätze nicht dem Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses gemäß § 11 Absatz 3 Satz 2/3 Haushaltsgesetz 2024/2025 unterliegen. Insofern wird hier „Fehlanzeige“ gemeldet.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei